

# Grazer Wechselseitige Versicherung AG

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

### Produkt: Betrieb Topschutz

### Total-Betriebsunterbrechungsversicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

*Um welche Versicherung handelt es sich:* Betrieb Topschutz Total-Betriebsunterbrechungsversicherung



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** ist die Betriebsunterbrechung als völlige oder teilweise Unterbrechung des versicherten Betriebes wegen eines

#### Sachschadens durch

- ✓ Brand
- ✓ direkten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Leitungswasseraustritt
- ✓ Einbruchdiebstahl mit Vandalismus

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ den längstens während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden, höchstens jedoch die Haftungssumme

Versichert mit **teilweise limitierten Beträgen** sind z.B.:

- ✓ Radioaktive Isotope
- ✓ Unterbrechungsschäden als Folge von Brandschäden an Trocken- und sonstigen Erhitzungsanlagen und deren Inhalt, auch wenn der Brand in der Anlage ausbricht
- ✓ Unterbrechungsschäden durch Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen von Datenträgern und die auf diesen befindlichen Daten durch einen versicherten Sachschaden (nur wenn Duplikate vorhanden und in anderen Räumlichkeiten gelagert)
- ✓ Terrorschluss
- ✓ Kosten für Sachverständigenverfahren
- ✓ Wechselwirkungsschäden



#### Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- ✗ Versengen
- ✗ indirekter Blitzschlag
- ✗ Krieg, innere Unruhen
- ✗ Erdbeben
- ✗ Kernenergie



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Es sind ordnungsgemäße Bücher und Aufzeichnungen zu führen, Inventuren, Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen aufzustellen und diese Unterlagen für das laufende Geschäftsjahr und die drei Vorjahre aufzubewahren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

**Unternehmer:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.